

müssen die Einrichtungen besser auf die Provinzen verteilt werden. Das bedeutet, dass in manchen Provinzen die Kapazität erhöht, in anderen Provinzen aber gesenkt werden muss. Ziel der schrittweisen Umverteilung muss sein, dass schliesslich alle ausserhäuslichen Unterbringungen in der Regel in der Heimatprovinz erfolgen können.

Anhand der Zahlenangaben über die Zahl der Jugendlichen in den einzelnen Provinzen, die in einer Einrichtung in der Heimatprovinz oder in anderen Provinzen verbleiben, hat die Arbeitsgruppe die Provinzen festgestellt, in denen die heutige Kapazität ausreicht oder in denen eine Kapazitätsanpassung erforderlich ist.

Für die quantitative Planung ist eine bessere Erfassung der Daten erforderlich.

VII. Schlusswort

Wie ich bereits zu Anfang meiner Ausführungen ankündigte, gehe ich auf Qualitätsaspekte nicht ausführlich ein. Ich lasse die von mir behandelten Themen noch einmal Revue passieren: Netzentwicklung, Kleinmassstäbigkeit der Einrichtungen, Regionalisierung, Kontinuität der Hilfe, das Fallenlassen der Einteilung in Kategorien und der internen Differenzierung der Einrichtungen, die Rolle der Aufnahmeberatungsausschüsse und schliesslich die Verbesserung der Struktur der Jugendhilfe insgesamt. Ich hoffe, dass ich deutlich machen konnte, dass die Verwirklichung dieser Vorschläge für die Qualität der Hilfeleistung von unmittelbarer Bedeutung ist.

Im zweiten Bericht hat die Arbeitsgruppe den Qualitätsaspekt als gesondertes Thema behandelt, und zwar im Sinne von Qualitätskontrolle und Qualitätsverbesserung.